



Doktoranden- und Habilitandenprogramm der Stiftung Familienunternehmen

I. Voraussetzungen für die Unterstützung:

1. Das Thema muss eine hohe Relevanz auf dem Gebiet des Familienunternehmertums aufweisen und mit einem inhaltlichen Schwerpunkt der Stiftungsarbeit korrespondieren.
2. Die Stiftung sollte alleinige Unterstützerin der Qualifikationsarbeit sein. Falls es mehrere Förderer, auch potentielle zukünftige gibt, ist dies der Stiftung im Vorfeld der Förderung mitzuteilen.
3. Der/die Bearbeiter/in willigt in die Publikation der Ergebnisse (ggf. auch einiger Zwischenergebnisse nach Absprache) in den Publikationsformaten der Stiftung ein. Zu den Publikationsformaten der Stiftung zählen Stifterbrief, Stiftungspostille sowie die Homepage. Der/die Bearbeiter/in fertigt zu diesem Zweck eine Zusammenfassung der Arbeit (3 Seiten) an.
4. Der/die Bearbeiter/in informiert die Stiftung regelmäßig über Fortschritte sowie wesentliche Zwischenergebnisse.

II. Fördermöglichkeiten seitens der Stiftung:

1. Die Stiftung bietet inhaltliche Unterstützung durch einen Austausch mit den Mitarbeitern der Stiftung. Erfahrungsgemäß sind hierfür ca. 1 bis 2 Treffen p. a. zielführend.
2. Die Stiftung verfügt an ihren Standorten in München und Berlin über Bestandsbibliotheken zu Themen aus der familienunternehmerischen Forschung sowie zahlreiche Firmenchroniken, deren Nutzung durch den/die Bearbeiter/in möglich ist.



3. Eine Unterstützung von primärstatistischen Erhebungen bei und mit Familienunternehmen oder die Vermittlung von Gesprächspartnern in Familienunternehmen erfolgt grundsätzlich nicht.
4. Die Stiftung liefert für die Qualifikationsarbeit nach Absprache ein begleitendes Vorwort und stellt ggf. ihr Logo für die Veröffentlichung zur Verfügung.
5. In Ergänzung zu der von der Universität vorgeschriebenen Veröffentlichung der Arbeit bietet die Stiftung Unterstützung bei der Publikation der Ergebnisse in Fach- und Publikumszeitschriften.
6. Die Stiftung vergibt nach Abschluss der Arbeit auf Grundlage der Gutachten einen Druckkostenzuschuss in Höhe von bis zu 3.000,00 Euro (Doktorarbeiten) bzw. 4.000,00 Euro (Habilitationen). Im Fall einer kumulativen Arbeit ist ebenfalls ein Publikationszuschuss möglich. Näheres wird in einer Fördervereinbarung geregelt.

III. Bewerbung:

1. Die Bewerbung um Unterstützung aus dem Doktoranden- und Habilitandenprogramm ist schriftlich bei der Leitung Wissenschaft und Programme der Stiftung Familienunternehmen einzureichen (info@familienunternehmen.de).
2. Die Bewerbung umfasst Anschreiben, Lebenslauf, das Exposé der Arbeit sowie die Nennung der universitären Betreuer. Das Anschreiben sollte darlegen, an welchen Fördermöglichkeiten der/die Bearbeiter/in besonders interessiert ist.